

## **G e b ü h r e n s a t z u n g**

### **für die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des soziokulturellen Zentrums der Gemeinde Edderitz**

Gemäß der Satzung über die Benutzung des soziokulturellen Zentrums Edderitz und auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) § 44 Abs.3 Ziff.1 in der zurzeit gültigen Fassung sowie den §§ 2 und 5 Kommunalabgabengesetz für das Land-Sachsen (KAG LSA) hat der Gemeinderat der Gemeinde Edderitz am 12.06.2006 folgende Gebührensatzung beschlossen:  
eine

1. Änderung der Gebührensatzung wurde am 17.11.2008 beschlossen:

---

#### **§ 1**

##### **Geltungsbereich, Gebührenschuldner**

1. Für die Nutzung des soziokulturellen Zentrums in Edderitz werden auf der Grundlage dieser Gebührensatzung Gebühren erhoben.
2. Gebührenschuldner ist der Antragsteller für die Nutzung des soziokulturellen Zentrums Edderitz der Leistungen und die Einrichtungsgegenstände bzw. das Grundstück in Anspruch nimmt.

#### **§ 2**

##### **Entstehung der Gebührenschuld und Fälligkeit**

Die Gebührenschuld entsteht und ist fällig mit Zugang des Gebührenbescheides.  
Vor Ausgleich der Gebührenschuld keine Nutzung.

#### **§ 3**

##### **Nutzungsgebühren**

Für die Nutzung des Klubraumes und des Mehrzwecksaales einschließlich Küchenbenutzung des soziokulturellen Zentrums Edderitz ist vom Gebührenschuldner eine Nutzungsgebühr zu entrichten. Diese beträgt :

**kalendertäglich** für den

Klubraum **30,00 € zzgl. 20,00 €** Nebenkosten

Klubraum und Mehrzwecksaal **100,00 €** je Kalendertag **zzgl. 30,00 €** Nebenkosten

bei **stundenweiser** Nutzung für den

Klubraum **8,00 €** pro Stunde (incl. Nebenkosten)

Klubraum **13,00 €** für max 2 Stunden (incl. Nebenkosten)

**kalendertäglich** für den

Mehrzwecksaal **80,00 € zzgl. 25,00 €** Nebenkosten

bei **stundenweiser** Nutzung für den

Mehrzwecksaal **15,00 €** pro Stunde (incl. Nebenkosten)

Mehrzwecksaal **25,00 €** für max 2 Stunden (incl. Nebenkosten)

Die Nebenkosten beinhalten die Kosten für Heizung, Reinigung, Wasser, Abwasser Abfall, Energie und schließen die Nutzung der Toiletten und der vorhandenen Küche einschließlich Geschirr und Besteck ein.

Für abhanden gekommene bzw. zu Bruch gegangene Gegenstände sind nachstehende Gebühren zusätzlich zu der Nutzungsgebühr und zu den Nebenkosten an die Gemeinde zu zahlen:

für abhanden gekommenes Besteck	<b>1,00 €</b> je Besteckteil
für zu Bruch gegangene Gläser	<b>1,50 €</b> je Stück
für zu Bruch gegangenes Geschirr	<b>1,00 €</b> je Geschirrtteil

Für die allgemeine Nutzung der Internetplätze in der Bibliothek werden **2,60 €** je angefangene Stunde und Platz berechnet.

Der Klubraum und der Mehrzwecksaal werden für folgende Veranstaltungen benutzungsgebührenfrei zur Verfügung gestellt:

A Öffentliche oder geschlossene Veranstaltungen, die von der Gemeinde Edderitz einschließlich ihrer Einrichtungen durchgeführt werden.

Darunter fallen insbesondere:

1. Veranstaltungen des Gemeinderates
2. Einwohnerversammlungen
3. Veranstaltungen anlässlich nationaler Feiertage, Erinnerungs- und Gedenkfeiern
4. Veranstaltungen der in der Gemeinde Edderitz tätigen eingetragenen und gemeinnützigen Vereine
5. Veranstaltungen der Kindertagesstätte und der Schule

#### **§ 4 Schlussbestimmungen**

Die Nutzungsgebühr enthält nicht die Gebühren für die GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte). Der Antragsteller des soziokulturellen Zentrums wird darauf hingewiesen, dass er verpflichtet ist, eventuell erforderliche Aufführungsrechte bei der GEMA zu erwerben und die fälligen Gebühren zu entrichten.

#### **§ 5 Billigkeitsregelung**

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

#### **§ 6 In-Kraft Treten**

Die Gebührensatzung der Gemeinde Edderitz tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ in Kraft. Gleichzeitig treten die Benutzungsgebührenordnung vom 01.03.2001 und ihre Änderungen außer Kraft.

Edderitz, 12.06.2006

Siegel

gez. Tesche  
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Jahrgang 2 Donnerstag, den 29.Juni 2006 Nummer 13

1. Änderung wurde am 17.11.2008 vom GR-Edderitz beschlossen und im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Jahrgang 4, Donnerstag, den 27.11.2008 Nummer 24 veröffentlicht.